DOI: 10.5771/0342-300X-2026-6-460

Schutz oder offene Flanke? Antisemitismusbekämpfung an deutschen Hochschulen

PAULA-IRENE VILLA BRASLAVSKY

Vielleicht ist es symptomatisch: Ich schreibe diesen Text am 7. Oktober 2026, dem dritten Jahrestag des terroristischen Massakers der Hamas an der israelischen Zivilbevölkerung. Zugleich ist es der Tag nach einem Tabubruch in der politisch-ethischen Ordnung der BRD: Eine in Teilen gesichert rechtsextreme Partei hat nicht nur eine Landtagswahl gewonnen, sondern im Parlament von Sachsen-Anhalt mit Stimmen der konservativ-bürgerlichen Mitte im Amt des Präsidenten und des Vizepräsidenten zwei rechtsextreme Politiker installiert.

Ich trage seit vielen Jahren einen (queeren) Davidstern. Mein Name macht mich als Migrantin, meine körperliche Praxis als Frau wahrnehmbar. All das amalgamiert zu einer spezifischen intersektionalen Positionierung im sozialen Raum, über die ich nur bedingt verfüge. Das gilt für uns alle: Wir sind immer ein spezifisches „Wer" im sozialen Raum und werden als solches adressiert. Daraus resultiert ein Bedürfnis nach Anerkennung und Sicherheit: der Wunsch, als soziale Person sicher und frei zu leben, „ohne Angst verschieden zu sein" (Adorno). Differenzerfahrungen gegenüber einer hegemonialen Mehrheit sind häufig mit dem Risiko von Gewalt, Entrechtung und Beschämung verbunden. Rassismus, Sexismus und Antisemitismus sind solche Formen.

Als Hochschulangehörige frage ich mich aktuell: Wie stärken Hochschulen die Vielfalt ihres Personals in Forschung, Lehre und Verwaltung? Wie schützen sie jüdische Angehörige und gehen mit Antisemitismus um? Wie immer scheint die Antwort evident: Antisemitismus ächten und verbieten; jüdische Lehrende, Studierende und Angestellte davor schützen, sie in ihren Belangen und ihrer Differenz als normale Angehörige der akademischen Welt ernst nehmen. Dies ist jedoch weitaus komplexer und diffiziler als gern angenommen. Mit Blick auf die Forschung und konkrete Erfahrungen ist keineswegs immer eindeutig, was Antisemitismus ist. Über Definitionen, Beispiele und Deutungen gibt es wissenschaftliche, ethische und politische Kontroversen. Besonders deutlich wird dies in den Diskussionen über die IHRA-Handreichung und die Jerusalemer Erklärung, die sich unter anderem im Umgang mit „israelbezogenem Antisemitismus" unterscheiden.

Umstritten ist nicht nur, was im Einzelnen als Antisemitismus gilt, sondern auch, *wer* legitimerweise darüber *was* weiß und *wie* dieses Wissen Definitionen prägen soll. Haben Betroffene ein epistemisches Privileg oder zumindest einen einzigartigen Beitrag dabei zu leisten? Das ist auch bei Rassismus und Sexismus als Forschungsgegenständen und organisationspolitischen Herausforderungen hoch relevant und seit Jahrzehnten eine Herausforderung auch für die akademische Welt. Ohne Frauen, Queers und ihre Erfahrungen würden wir anders über Arbeit und *Care* forschen, vor allem wahrscheinlich weiterhin nicht über Sexismus oder Machtmissbrauch an Hochschulen sprechen. Auch beim Antisemitismus stellt sich daher dringlich die Frage: Wessen Erfahrungen zählen wie, wenn Hochschulen nachhaltig gegen Antisemitismus vorgehen wollen? Wer kann dabei für wen sprechen? Dieser Frage müss(t)en sich Hochschulen noch viel ehrlicher und breiter stellen als bislang. Einzelne, nach völlig unklaren Kriterien benannte Antisemitismusbeauftragte an Hochschulen sind dabei ein wichtiger, aber allenfalls erster Schritt. Denn die jüdischen Erfahrungen sind plural und sie sind immer verwoben mit anderen Differenzerfahrungen: aus bekannten schlimmsten Gründen sind fast alle jüdischen Hochschulangehörigen in Deutschland migrantisch und darin sehr unterschiedlich, etwa mit Blick auf Alter, religiöse Praxis oder politische Orientierung.

Wir (jüdischen) Hochschulangehörigen brauchen daher keine politischen Verordnungen, die sich in dezisionistisch-symbolischen Gesten eines wohlfeilen Anti-Antisemitismus erschöpfen. Gebote der Staatsräson, die die Pluralität jüdischer – nicht zwingend zionistischer – Erfahrungen negieren, schützen und anerkennen uns nicht als spezifische Differenz im Allgemeinen der akademischen Welt. Im Gegenteil: Die Hochschulen insgesamt geraten in Gefahr, wenn Politik und polarisierte Mediendiskurse autoritäres Durchgreifen fordern, weil es an Universitäten angeblich besonders antisemitisch zugehe. Ein Blick in die USA zeigt, wie zerstörerisch dies pervertiert werden kann: Universitäten müssen Listen jüdischer Angehöriger anlegen und an Ministerien weitergeben, jüdische Forschende werden drangsaliert, weil sie nicht den erwünschten Anti-Antisemitismus vertreten, Lehrende zensiert.

Auch hierzulande wirkt es wie externalisierende Abwehr, ganze Forschungsgebiete wie die Postcolonial Studies mit Antisemitismus gleichzusetzen, Proteste zu diffamieren und Gruppen als antisemitisch zu dämonisieren. Proteste, auch massive, sind ein wesentliches Element moderner Universitäten und haben diese reflexiv modernisiert. Dass in ihnen Politik stattfindet und wie sie damit umgehen, gehört zur Hochschule und zur Hochschulpolitik. Dieser Umgang muss immer wieder neu ausgelotet werden. Auf dem Spiel stehen die Wissenschaftsfreiheit – einschließlich des Schutzes und der Anerkennung der Vorläufigkeit von Wissen –, der Schutz von Hochschulangehörigen sowie die Ächtung und Vermeidung menschenfeindlicher Ideologien.

Dafür braucht es Governance-Strukturen an Universitäten, die nicht autoritär vorab das letzte Wort über Anti-Antisemitismus beanspruchen, sondern plurale, forschungs- und erfahrungsbasierte Prozesse ermöglichen. So können sich alle daran beteiligen, Antisemitismus und andere „-ismen" in der akademischen Welt zu erkennen und zu ächten. In aller komplexen, schmerzhaften und bisweilen widersprüchlichen Gleichzeitigkeit, die sich aus der spezifisch deutschen Geschichte und Gegenwart ergibt. ■

AUTORIN

PAULA-IRENE VILLA BRASLAVSKY, Dr., Professorin für Allgemeine Soziologie und Gender Studies an der LMU München. Forschungsschwerpunkte: Geschlechter- und Körpersoziologie, Care/Familie, Wissenschaftsfreiheit.

paula.villa@soziologie.uni-muenchen.de

© WSI Mitteilungen 2026
Diese Datei und ihr Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verwertung (gewerbliche Vervielfältigung, Aufnahme in elektronische Datenbanken, Veröffentlichung online oder offline) sind nicht gestattet.